

# Forstbetriebsgemeinschaft „Bergwinkel“

**FBG "BERGWINKEL", Spessartring 2, 36396 Steinau**

**Der Vorsitzende**

An die

- Vorsitzenden der FBV
- Einzelmitglieder\*Innen der FBG
- Mitglieder des Vorstands der FBG zur Information

Walter Strauch  
Marjoß, Spessartring 2  
36396 Steinau an der Straße

Telefon: (06660) 91 90 70  
Mobiltelefon: (0179) 5274854

www.walter-strauch.de  
Mail: walter-strauch@t-online.de

Datum: 26.12.2020

## **Beantragung der „Nachhaltigkeitsprämie“ hier: PEFC-Zertifizierung der Mitglieder der FBG / FBV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Pressemitteilung vom 13.12.2020 angekündigt, kann die „Nachhaltigkeitsprämie“ jetzt beantragt werden. Waldbesitzer\*Innen mit einer Fläche von über 1 ha erhalten je ha eine Prämie von 100,00 €/ha. Der Antrag ist online zu stellen. Hierfür steht der Link [www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag](http://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag) zur Verfügung. Dort erhalten die Antragsteller\*Innen auch die für die Antragstellung erforderlichen Informationen. Die Anträge sind bis zum 30.10.2021 zu stellen. Voraussetzung für den Erhalt der „Nachhaltigkeitsprämie“ ist die Vorlage einer Nachhaltigkeitszertifizierung der Waldfläche. Die Zertifizierung kann unabhängig von der Antragstellung bis zum 30.09.2021 nachgereicht werden.

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Bergwinkel“ unterstützt die Waldbesitzer\*Innen bei der Erlangung der „PEFC-Zertifizierung“. Die FBG „Bergwinkel“ fungiert als „Zwischenstelle“ und beantragt die Zertifizierung für alle Waldbesitzer\*Innen, die **bis zum 25. Januar 2021** mir ihre „freiwillige Selbstverpflichtung des Waldbesitzers“ vorgelegt haben, entweder über die zuständige FBV oder direkt an den Vorsitzenden der FBG „Bergwinkel“. Das Formular der Selbstverpflichtung liegt diesem Schreiben als Kopiervorlage bei oder kann über die Homepage von [www.PEFC.de](http://www.PEFC.de) heruntergeladen werden. Die FBG als Zwischenstelle beantragt danach die PEFC-Zertifizierung für alle Privatwaldbesitzer\*Innen. Nach Eingang der PEFC-Zertifizierungsurkunde erhalten dann alle Mitglieder, die dem FBG-Vorstand eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt haben eine individuelle PEFC-Urkunde und den Nachweis der Mitgliedschaft in der FBG „Bergwinkel“. Diese Nachweise sind dann dem Antrag auf „Nachhaltigkeitsprämie“ beizufügen oder bei bereits erfolgter Antragstellung der Bewilligungsstelle nachzureichen.

Diesem Schreiben habe ich eine Broschüre „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ und ein Faltblatt „Merkblatt zur Brennholzaufbereitung in PEFC-zertifizierten Wäldern“ zur Information der Mitglieder beifügt.

Die jährlich anfallenden Gebühren für PEFC von 0,18 € je ha trägt übrigens bis zu einer Entscheidung in der Mitgliederversammlung die FBG „Bergwinkel“.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Walter Strauch*

Walter Strauch  
-Vorsitzender-

Anlagen

**Hinweis: Die Mitgliederversammlung geplant am 11.01.2021 in Herolz wird verschoben in das Frühjahr / Sommer 2021.**

### **Bankverbindung:**

VR Bank Fulda eG | IBAN: DE93 5306 0180 0003 2892 06 | BIC: GENODE51FUL